

Corona

Wie alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hat sich die Stadt Ulm dazu entschieden, sämtliche Eingliederungshilfeleistungen vollständig weiter zu finanzieren, auch wenn nicht alle Angebote in vollem Umfang aufrechterhalten werden konnten.

So haben die Leistungserbringer trotz der Schließungen der Fördergruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung zahlreiche Anstrengungen unternommen, in den Wohngruppen alternative tagesstrukturierende Angebote zu unterbreiten. Aber auch zu Menschen, die in einem eigenen Wohnraum oder bei Familienangehörigen wohnen wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Wo möglich, wurden sie zuhause mit Arbeits- oder Beschäftigungsmaterialien ausgestattet. Das Personal wurde jeweils bedarfsgerecht dort eingesetzt, wo es am meisten benötigt wurde.

Die sozialpädagogische Unterstützung im eigenen Wohnraum wurde an die jeweils geltenden Corona-Regelungen angepasst. Hausbesuche fanden nicht in der Wohnung, sondern beim Spazieren statt. In der Anfangszeit wurde auch vermehrt auf telefonische Beratung oder andere digitale Kommunikationswege zurückgegriffen.

Zu Beginn der Schließungen der tagesstrukturierenden Angebote gab es auf Seiten der Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe und vielen Fachkräften der Leistungserbringer die Befürchtung, dass die Familiensysteme zunehmend mit der Versorgung ihrer Angehörigen zuhause überlastet sein werden. Daher wurden kurzfristig realisierbare Unterbringungsmöglichkeiten geplant, die aber nicht benötigt und daher ab der zweiten Welle nicht mehr vorgehalten.

Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe war fallbezogen dazu angehalten, überall dort, wo Krisen nicht mit dem Regelsystem aufgegriffen werden konnten, nach guten Einzelfalllösungen zu suchen. Grundsätzlich wurde in jedem Fall darauf geachtet, trotz der widrigen Umstände, nicht den persönlichen Kontakt zu den Menschen mit Behinderung zu verlieren. So wurde bei der Bedarfsermittlung und für Gesprächstermine überwiegend auf digitale Formate zurückgegriffen. Die Abteilung Soziales war mit allen Ulmer Leistungserbringern im engen und regelmäßigen Austausch, was die Ausstattung mit Schutzmaterialien, Quarantäneanordnungen und alternative Unterstützungsformen anbelangte. Hierbei zeigten sie ein großes Engagement und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber den von ihnen unterstützten Menschen mit Behinderung und eine flexible Herangehensweise.

Trotz der vollständigen Weiterfinanzierung der Eingliederungshilfeleistungen sowie der kostenlos vom Land zur Verfügung gestellten und durch die Stadt Ulm verteilten Schutzausrüstung sahen und sehen sich die Leistungserbringer mit erheblichen Mehraufwendungen konfrontiert. Zwischenzeitlich hat das Land Baden-Württemberg eine Landeshilfe auf den Weg gebracht, um die Stadt- und Landkreise, die originär für die Kosten der Eingliederungshilfe zuständig sind, zu entlasten. Diese wird jedoch nicht ausreichen, die Mehraufwendungen vollständig auszugleichen, weshalb die Stadt Ulm mit einem Teil der Leistungserbringer bereits ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen hat.